



Mühlingen, 17. November 2025
07775/9303-17 ls/mu
hauptamt2@muehlingen.de

Az: 022.27

PROTOKOLL

über die **öffentliche Sitzung** des Gemeinderates Mühlingen am Dienstag, 04.11.2025

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 20:00 Uhr und stellt fest, dass die Gemeinderäte und Ortsvorsteher durch Einladung ordnungsgemäß berufen worden waren.

Mitglieder des Gemeinderates und Ortsvorsteher:

Funktion	Name	Anwesend	Entschuldigt
1. Bürgermeister	Thorsten Scigliano	X	
2. I. Stellvertreter	Karl Mohr	X	
II. Stellvertreter	Felix Wilden	X	
3. Gemeinderäte	Christoph Auer	X	
	Jonathan Bruder	X	
	Dominic Feuereissen	X	
	Uwe Held	X	
	Josko Kozuha	X	
	Stefan Schilling	X	
	Edgar Speck	X	
	Ulrike Stengele	X	
	Heike Steppacher	X	
	Markus Traber	X	

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung ist mit Ort und Stunde im Amtsblatt der Gemeinde Mühlingen öffentlich bekanntgegeben worden. Es wurde mit der Tagesordnung begonnen.

TAGESORDNUNG
Öffentliche Sitzung

1. Kenntnisnahme und Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung
2. Bekanntgabe von Beschlüssen der letzten nicht öffentlichen Sitzung
3. Bauanträge
 - a) Baugenehmigung, Nutzungsänderung; Erstellung einer Maschinen- und Gerätehalle zwischen dem bestehenden Getreidelager und dem überdachten Festmistlager, Kirchstr. 6, Gemarkung Gallmannsweil Flst. Nr. 90/1
 - b) Baugenehmigung; Erweiterung der bestehenden offenen Scheune mit Anbauten von je 114 und 124 m² zur Lagerung von Stroh-/ Heu; Gemarkung Mainwangen, Dr.-Karl-Ott-str., Flst. Nr. 86/3
4. Begegnungsfläche Weiherbachhalle Zoznegg
5. Vergabe Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplan 2026-2031
6. Vergabe Stromliefervertrag
7. Bekanntgaben der Verwaltung
8. Bürgerfrageviertelstunde
9. Fragen, Anträge, Wünsche aus dem Gemeinderat

Gemeinde Mühlingen - Sitzungsvorlage										
TOP	1	Sitzung	11	2025						
Öffentliche Sitzung		04.11.2025								
Thema										
Kenntnisnahme und Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung										
Protokoll										
Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung lag der Einladung bei. Sie wird zustimmend zur Kenntnis genommen.										

Gemeinde Mühlingen - Sitzungsvorlage										
TOP	2	Sitzung	11	2025						
Öffentliche Sitzung		0411.2025								
Thema										
Bekanntgabe von Beschlüssen der letzten nicht öffentlichen Sitzung										
Protokoll										
Keine										

Gemeinde Mühlingen - Sitzungsvorlage				
TOP	3	Sitzung	11	2025
Öffentliche Sitzung			04.11.2025	



Thema

Baugesuche

Vorlagenbericht

3a) Baugenehmigung, Nutzungsänderung; Erstellung einer Maschinen- und Gerätehalle zwischen dem bestehenden Getreidelager und dem überdachten Festmistlager, Kirchstr. 6, Gemarkung Gallmannsweil Flst. Nr. 90/1

3b) Baugenehmigung; Erweiterung der bestehenden offenen Scheune mit Anbauten von je 114 und 124 m² zur Lagerung von Stroh-/ Heu; Gemarkung Mainwangen, Dr.-Karl-Ott-str., Flst. Nr. 86/3

Anlagen

Lagepläne, Ansichten, Schnitte

Protokoll

3a) Die Hauptamtsleiterin erläutert die Vorlagen. Das bereits gebaute Festmistlager muss nachträglich erneut genehmigt werden, da es um 3 m in der Bauphase verschoben wurde. Der erste Bauantrag wurde 2023 gestellt. Das Zwischenteil wird neu gebaut.

Das Volumen des Festmistlagers vergrößert sich nicht. Es wurde ein genehmigungsfähiger Bau errichtet. Veraltung und Baurechtsamt Stockach haben keine Bedenken. Für eine nachträgliche Genehmigung wird ein dreifacher Gebührensatz erhoben.

Ein Gemeinderat erinnert, dass man im Rahmen der zum Bauantrag von 2023 erteilten Genehmigung mit dem Bauherrn vereinbart habe, dass die Feuerwehr jederzeit Zugang zu dem überbauen Wasserzugang haben muss. Der Bauherr soll hieran erneut erinnert werden.

3b) Frau von Glan erläutert die eingereichten Pläne. Seitens Baurechtamt und Verwaltung gibt es keine Bedenken.

Beschluss:

3a): Der Gemeinderat erklärt sein Einvernehmen mit einer Gegenstimme. Die Vereinbarung mit dem Bauherrn, den Wasserzugang für die Feuerwehr jederzeit zu ermöglichen, bleibt bestehen.

3b) Der Gemeinderat erklärt einstimmig sein Einvernehmen zu dieser Baumaßnahme.

Gemeinde Mühlingen - Sitzungsvorlage				
TOP	4	Sitzung	11	2025
Öffentliche Sitzung				04.11.2025



Thema

Begegnungsfläche Weiherbachhalle Zoznegg

Beschlussvorschlag

1. Die im Investitionsplan 2025 vorgesehenen Mittel für den Spielbereich und Parkplatz werden zu einer Maßnahme „Begegnungsfläche und Zugang zur Halle“ zusammengeführt.
2. Die Umsetzung dieser Maßnahme erfolgt gemäß dem vom Planungsbüro Siebler vorgestellten Konzept.
3. Die Ausführung der Parkplatzfläche wird zurückgestellt und die Verwaltung wird beauftragt, alternative Ausführungsvarianten der Parkplatzfläche zu prüfen und entsprechende Angebote einzuholen.
4. Nach Abschluss der Planung prüft die Verwaltung die Fördermöglichkeiten.

Vorlagenbericht

Im Haushaltsplan 2025 wurden zwei Investitionspositionen vorgesehen: 40.000 € für den Spielbereich und 80.000 € für die Herstellung des Parkplatzes. Die Sammlung von Ideen zur Gestaltung der Flächen wurde an den Ortschaftsrat übertragen. Zur planerischen Ausarbeitung und Kostenermittlung der Vorschläge wurde das Planungsbüro Siebler beauftragt. Das Büro stellt das erarbeitete Konzept in der Sitzung vor und zeigt auf, welche Ideen mit welchen Kosten umsetzbar sind.

Das Konzept gliedert sich in drei Teilbereiche: die Generationenfläche, die Gestaltung des Zugangs zur Halle einschließlich der Abgrenzung zum Bolzplatz sowie die Ausgestaltung der Parkplatzfläche. Seitens der Verwaltung wird die Aufwertung und Neugestaltung des Zugangsbereichs, neben der Generationenfläche, besonders begrüßt.

Durch eine optische Neugestaltung soll die Besucherführung verbessert und gleichzeitig die Problematik der wiederholten Beschädigung der Hallenscheiben entschärft werden.

Der Austausch der Scheiben ist sehr aufwendig und kostenintensiv und wurde daher bisher noch nicht durchgeführt, steht aber weiterhin an.

Der Bereich des Parkplatzes stellt den kostenintensivsten Teil des Gesamtprojekts dar, da eine Fläche von über 1.000 m² befestigt werden muss. Zur wirtschaftlichen Bewertung sollen verschiedene Ausführungsvarianten hinsichtlich Kosten und Nutzen geprüft werden. In Betracht kommen dabei ein Blumenschotterrasen, das Aufbringen von Asphaltrecyclingmaterial oder die Herstellung einer Pflasterfläche.

Eine abschließende Entscheidung über die Umsetzung soll erst nach Vorliegen konkreter Angebote getroffen werden.

Nach der endgültigen Festlegung der Gestaltung wird die Verwaltung mögliche Zuschuss- und Fördermöglichkeiten zu den einzelnen Bereichen, bei den entsprechenden Fördergebern prüfen.

Die Verwaltung empfiehlt, die im Investitionsplan vorgesehenen Mittel für den Spielbereich und den Parkplatz zu einer Gesamtmaßnahme „Begegnungsfläche und Gestaltung des Zugangs zur Halle“ zusammenzuführen und diese Maßnahme umzusetzen. Die Herstellung der Parkplatzfläche soll zunächst zurückgestellt werden, bis weitere Angebote zu den drei möglichen Ausführungsvarianten vorliegen und eine wirtschaftliche Bewertung erfolgen kann.

Der Ortschaftsrat, die örtlichen Vereine und Betriebe haben ihre Bereitschaft erklärt, die Umsetzung des Projekts aktiv zu unterstützen, insbesondere durch Eigenleistungen, Spenden und Sachleistungen.

Protokoll

Gemeinsam mit dem Planungsbüro Siebler hat der Ortschaftsrat Zoznegg eine Idee zur Entwicklung der Multifunktions- und Mehrgenerationenfläche erarbeitet.

Frau Siebler stellt anhand einer Präsentation die Ergebnisse vor. Das Konzept gliedert sich in drei Teilbereiche: die Generationenfläche, die Gestaltung des Zugangs zur Halle zum Schutz gegen Steinschlag, einschließlich der Abgrenzung zum Bolzplatz sowie die Ausgestaltung der Parkplatzfläche.

Der Sportbereich soll eine räumliche Abtrennung mit einer Hecke bekommen und die zentral gelegene Begegnungsfläche soll unter Schattenbäumen Platz bieten für beispielsweise Eltern.

Im Kleinkinderbereich sind Spielgeräte geplant. Heckenriegel werden zur Raumteilung gepflanzt. Der Ortschaftsrat Zoznegg hat sich sehr aktiv an der Planung beteiligt, lobt Frau Siebler. Man hat stets versucht eine finanziell tragbare Lösung zu finden. Sie dankt sich für die gute Zusammenarbeit.

In die Entwicklung des Eingangsbereiches habe man auch die Parkfläche miteinbezogen. Hier soll die kostengünstige Lösung eines Blumen- und Schotterrasens umgesetzt werden. Dadurch erzielt man auch gleichzeitig eine ökologische Aufwertung. Es wird eine Heimat für Insekten geschaffen. Der Platz wäre dadurch auch sehr pflegeleicht und müsste nur zwei Mal im Jahr gemäht werden. Diese Flächenbegrünung werde mit 90% der Kosten gefördert. Das Saatgut müsse für das südliche Alpenland, unser Ursprungsgebiet, zugelassen sein, damit der Pflanzenwuchs optimal funktioniert.

Der Bolzplatz wird zu Gunsten der Park- und Festfläche verkleinert, hat aber immer noch eine ausreichende Größe und wird um 90 Grad gedreht. Immergrüne Hecken im Eingangsbereich schützen die großen Scheiben vor Steinschlag. Ein Blühbeet und Kugelahorn sorgen für einen gepflegten und schönen Anblick durch ganzjährige Blüten bis zum 1. Frost.

An der südlichen Seite der Halle soll die Grünfläche durch eine Treppe unterbrochen werden. Die Treppe ist auch als Aufenthaltsort oder als Tribüne bei kleineren Aufführungen genutzt werden. Unten vor der Anhöhe wird auch ein Blühbeet eingerichtet. Der bestehende Barrierefreie Zugang bleibt erhalten.

Der Gemeinderat dankt sich für die gelungene Präsentation und dem Ortschaftsrat für die Beteiligung und die gute Vorbereitung.

Mit dem Schotterrasen haben manche Räte Probleme und hätten lieber klare Strukturen. Man wisse aber auch, dass dies jetzt überall die gängige Herangehensweise sei.

Frau Siebler erklärt, dass die brache Fläche gelenkt begrünt werden. Hier werde kein umgelenkter Wildwuchs entstehen. Es gäbe einige Beispiele, die zeigen, dass dies sehr gut funktionieren würde in der Praxis. Der Mulcher müsste nur zwei Mal im Jahr fahren. Das Schnittgut könne liegen bleiben.

Die Fläche sei gut belastbar, eine Befahrung mit 100 Fahrzeugen am Tag oder mit schweren Fahrzeugen wäre kein Problem.

Ein Gemeinderat erkundigt sich, welche Vorbereitungen für die Realisierung des Schotterrasens nötig sind.

Frau Siebler erläutert, dass 2 cm Kompost aufgebracht werden, in den dann die Samenmischung eingewalzt wird. Im Frühling bildet sich dann ein schütterer grüner Belag, der im 2. Jahr blühen wird. Die Fläche wird nicht geschlossen grün sein. Sie kann im Winter genauso gebahnt werden wie die jetzige Fläche.

Ein Rat meint, man habe ursprünglich die Fläche für den Zeltaufbau verbessern wollen. Er sei skeptisch bezüglich des Gelingens der Begrünung, würde sich aber an die Einschätzung des Ortschaftsrates halten. Herr Niedhart aus dem Ortschaftsrat erklärt, dass dies eine schwierige Entscheidung gewesen sei.

Nachdem man aber festgestellt habe, dass eine Befestigung des Platzes viel zu teuer ist und im sechsstelligen Bereich liegen würde, wollte man nun diese Variante nehmen.

Der Ortschaftsrat entgegnet, dass ein Teil des jetzigen Pflegeaufwandes entfällt. Es müssten beispielsweise keine Hackschnitzel mehr für den Spielbereich aufgebracht werden. Die meisten Spielgeräte liegen unter der Fallhöhe von 60 cm und die Fußfläche der Wippe würde mit einer Matte versehen. Alle Vorschläge könnte aber natürlich noch diskutiert werden. Dies sei eine Planvorstellung.

Der Gemeinderat wirft ein, dass die Pflege der Kugelbäume, Hecken und Beete gelöst werden müsse. Der Bauhof könne diese Arbeiten nicht in dem Umfang leisten. Besser wäre eine Planung die keinen weiteren dauerhaften Pflegeaufwand verursacht. Auch siehe man nicht dauerhaft Grünflächen unter Spielgeräteflächen, weil diese nach kurzer Nutzungszeit nicht mehr vorhanden wären und zu „Matschflächen“ werden. Auch würde der Aufwand für den Bauhof größer, wenn man um alle Gerätewiesen mähen muss.

Der Gemeinderat möchte die Hinweise nicht als Kritik verstanden wissen, sondern nur auf die Probleme der künftigen Unterhaltung hinweisen.

Ein Gemeinderat wunderte sich über die Vergabe der Planung an ein Planungsbüro. Darüber sei man nicht informiert worden. Herr Scigliano erklärt, dass es sich hier um einen kleinen Auftragsbetrag handele, der in seinen Zuständigkeitsrahmen falle und im Haushaltsplan generell im Rahmen der Umgestaltung ist. Die Verwaltung könne auch die ganzen rechtlichen Themen mit Fallschutz, Bepflanzungspläne und Raumstrukturen uvm nicht rechtssicher für einen ganzen Bereich leisten. Bei einzelnen Geräte in eine bestehende Struktur einzuplanen, wäre nicht vergleichbar. Man nimmt den Hinweis zur Kenntnis.

Herr Niedhart erklärte, dass die Angaben zu den Spielgeräten von der vorgestellten Firma daraus resultierten, dass diese Firma als einziger Hersteller eine Kostenaufstellung geliefert hat. Zur endgültigen Umsetzung würde es natürlich eine Ausschreibung geben. Derzeit seien 40.000 € für Spielgeräte, 7.000 € für Pflanzen und 14.000 € für Arbeiten vorgesehen. Damit sei man bei rund 63.000 € inkl. MwSt.. 40.000 € seien im Haushalt veranschlagt. Die restlichen 23.000 müssen gedeckt werden. Der Ortschaftsrat erklärt sich bereit für diese Mehrkosten Sponsoren zu finden, wäre aber froh, wenn man jetzt in die Umsetzung gehen könnte.

Ein Gemeinderat erkundigt sich, ob die Umsetzung des vorderen Eingangsbereiches in den Kosten enthalten sei. Dies verneinte der Ortschaftsrat, aber hierfür seien 80.000 € gesondert im Haushalt für den Parkplatz eingeplant wären.

Herr Scigliano erklärt, dass der Spielplatz eine Erneuerung seit langem nötig habe. Mit dieser Planung würde eine sehr große Fläche und der einzige Spielbereich im Ortsteil Zoznegg aufgewertet werden. Er erinnert auch daran, dass man den Betrag nicht für was Schönes eingeplant habe, sondern die Geräte das End-of-Life erreichen und man dies zur Umgestaltung nutzen wollte.

Die Gemeinderäte diskutieren, ob die Mehrkosten von der Gemeinde getragen werden können. Es bleiben viele Aufgaben in der Gemeinde, die noch zu erledigen sind. Hier gäbe es aber ein gutes Projekt, das mit viel Zusammenarbeit entworfen wurde. Insgesamt würden die Kosten mit diesem Vorschlag 80.000€ inkl. Platzerneuerung kosten, statt 120.000 €. Platz und Halle werden vom gesamten Dorf stark frequentiert.

Der Bürgermeister meint, dass man Bedenken muss, dass es für das eingebaute Geld einen hohen Gegenwert gibt und man mit einer großen Eigenleistung aus der Dorfgemeinschaft rechnen kann. Heute muss noch nicht alles entschieden werden, aber der Ortschaftsrat und Verwaltung braucht eine Richtung, um weiterarbeiten zu können.

Der Gemeinderat ist schließlich dafür, den Ansatz für den Spielplatz auf Kosten des Parkplatz- und Eingangsbereichsansatzes um 10.000 € auf 50.000 € zu erhöhen. Für die Begrünung soll nach einer pflegeleichteren Variante gesucht werden.

Der Gemeinderat möchte aber die Aussage protokolliert haben, dass man die bestehende Parkplatzfläche zukünftig nicht mehr weiter aufwerten möchte, sprich keine Versiegelung mehr zur Diskussion steht, dafür aber den Eingangsbereich umgestaltet, sowie den Schotterplatz verlängert. Ansonsten könnte man den Betrag nicht umplanen, wenn man später doch noch eine Pflasterfläche möchte.

Der Ortschaftsrat möchte dies wegen der hohen Kosten auch nicht mehr weiter verfolgen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Kosten für den Spielplatz von 40.000 € auf 50.000 € zu Lasten des Haushaltsansatzes für die Parkplatz- und Eingangsbereichsgestaltung zu erhöhen. Das Konzept soll weiterverfolgt werden. Über die Ausführung der Parkplatzfläche wird später entschieden.

Gemeinde Mühlingen - Sitzungsvorlage				
TOP	5	Sitzung	11	2025
Öffentliche Sitzung			04.11.2025	



Thema

Vergabe Fortschreibung Feuerwehrbedarfsplan 2026-2031

Beschlussvorschlag

Die Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplan wird vergeben an die Firma xxx zum Angebotspreis von xxx,- €.

Vorlagenbericht

Der Feuerwehrbedarfsplan der Gemeinde ist fortzuschreiben. Die letzte Fortschreibung wurde durch die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr erstellt. Nach Einschätzung der Gemeinde hat ein Feuerwehrbedarfsplan jedoch weitreichende Auswirkungen auf die zukünftige Entwicklung von Feuerwehr und Gemeinde, sodass die Fortschreibung durch ein fachlich qualifiziertes Planungsbüro erfolgen sollte.

Die Aufgaben der Gemeinden im Feuerwehrwesen sind in § 3 Abs. 1 Satz 1 des Feuerwehrgesetzes (FwG) festgelegt:

„Jede Gemeinde hat auf ihre Kosten eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten.“

Um die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr auf Basis eines strategischen Ansatzes sicherzustellen, ist die Erstellung bzw. Fortschreibung eines Feuerwehrbedarfsplans erforderlich. Dieser ermöglicht auf Grundlage einer fundierten Bestandsanalyse Aussagen über den künftigen Bedarf in allen Aufgabenbereichen der Feuerwehr.

Im Feuerwehrbedarfsplan werden sowohl die fahrzeugtechnische als auch die personelle Mindestausstattung der gemeindlichen Feuerwehr festgelegt. Die Entscheidungsträger bewegen sich hierbei in einem Spannungsfeld zwischen den gesetzlichen Mindestanforderungen, der überörtlichen Gefahrenabwehr und einer möglichen Zusatzausstattung. Der Feuerwehrbedarfsplan definiert diese Abgrenzungen klar und nachvollziehbar.

Damit wird für die politisch Verantwortlichen transparent, welche Ausstattung zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrages erforderlich ist und welche Leistungen darüber hinaus freiwillig vorgehalten werden.

Der Feuerwehrbedarfsplan umfasst im Wesentlichen folgende Themenbereiche:

- Gefahrenpotenzial: Analyse der Gefahrenarten, Schadenskategorien und Einsatzszenarien
- Gefahrenabwehrkonzept: Festlegung von Ausrückezeiten, Zielerreichungsgraden, Organisationsstruktur der Feuerwehr u. a.
- Personalausstattung: Ermittlung der erforderlichen Personalstärke und Qualifikation, Bewertung der Alarmsicherheit (Tag/Nacht)
- Feuerwehrhäuser: Prüfung der UVV-Konformität, Funktionsfähigkeit und Zukunftssicherheit

Zur Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans wurden drei Fachbüros mit entsprechenden Referenzen um Angebote gebeten. Die Angebote umfassen jeweils die örtliche Begehung, Durchführung der Analysen, Entwicklung und Fortschreibung der Konzepte sowie eine abschließende Präsentation der Ergebnisse vor dem Gemeinderat.

Gefahrenabwehrplanung Hohloch – Freiburg

7.140,- €

zusätzlicher Beratertag 1.428,-00 €/Tag

Lülf – Die Feuerwehrberater – Viersen

12.756,- €

zusätzlicher Beratertag 1.475,60 €/Tag

IBG Ingenieurbüro für Brandschutztechnik – Heilsbronn

14.042,- €

zusätzliche Beraterstunde 121,38 €

oder optionale Beauftragung je nach Projektschritt in Präsenz oder Digital ca. 600,- bis 1.600,- €

Aus Sicht der Verwaltung stellt die Firma Gefahrenabwehrplanung Hohloch das preislich günstigste Angebot dar. Die Firma Lülf verfügt jedoch über eine größere Anzahl an Referenzen, die eine bessere Vergleichbarkeit und Bewertung der Leistungsfähigkeit ermöglichen.

Da es sich bei der Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans um weitreichende Entscheidungen für die Gemeinde handelt, sollte nicht ausschließlich der günstigste Anbieter berücksichtigt werden. Vielmehr ist eine Auswahl des wirtschaftlich und fachlich besten Anbieters geboten.

Protokoll

Herr Sciglano berichtet aus der Vorlage. Alle 5 Jahre sei der Bedarfsplan der Feuerwehr fortzuschreiben. Die letzte Fortschreibung erfolgte in Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Feuerwehr. Inzwischen könne man aber den Bedarf einer Fachplanung erkenne. Fehlentscheidungen könnten schwerwiegend für die Gemeinde sein. Eine Bedarfsplanung dauert zwischen 4 und 8 Monaten. Die verschiedenen Themenbereiche werden vorgestellt.

Der Bürgermeister erklärt, dass hier eine wirtschaftliche Entscheidung getroffen werden muss. Die Firma Lülf habe durch systematisches Vorgehen und 1.400 Referenzfeuerwehren die Verwaltung überzeugt. Auch die günstigere Variante der Firma Hohloch sei keine Fehlentscheidung. Hier gebe es aber bisher nur wenig Projekte und Herr Hohloch, ist ein Einzelunternehmer. Bei allen Angeboten seien die Leistungen vergleichbar.

Ein Gemeinderat gibt zu bedenken, dass der Bedarfsplan rechtsbindend ist. Es könnte sein, dass eine größere Firma ein hochprofessionelles Ergebnis abliefert, das vielleicht in der Umsetzung für eine kleinere Gemeinde schwierig ist.

Daraufhin entgegnet ein Ratsmitglied, man müsse die Feuerwehr professionell aufstellen. Man solle den anwesenden Hauptkommandanten hierzu hören.

Herr Riffler, Hauptkommandant der Feuerwehr, erklärt, dass der Bedarfsplan das Ergebnis haben muss, die Bevölkerung zu schützen. Hier zählen nur sachliche und fachgerechte Erwägungen. Die Firma Lülf habe dies laut Bestätigung mehrerer Gemeinden gut aus dieser Sicht umgesetzt. Seiner Meinung nach kann ein Experte mit fachgerechtem Blick von außen besser entscheiden, was unsere Feuerwehr braucht.

Herr Sciglano ergänzt, dass der Bedarfsplan das Ergebnis des Mindeststandards für unsere Gemeinde aufzeigen wird. Dies bedeutet nicht, dass die Gemeinde nicht selbst entscheiden kann, in Zukunft mehrere Gerätehäuser zu unterhalten, wenn der Plan ergibt, dass eines reichen würde. Die Bedarfsplanung werde Feuerwehr und Verwaltung gleichermaßen mitnehmen.

Ein Gemeinderat wirft ein, es sei für die zukünftige Fortführung in 5 Jahren sinnvoll, sich nicht für den Einmannbetrieb zu entscheiden, um auf eine konstante Weiterentwicklungsmöglichkeit zu setzen.

Herr Sciglano erkennt die Tendenz des Gemeinderates, dem Angebot eher der Firma Lülf zuzustimmen.

Beschluss

Die Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplan wird vergeben an die Firma Lülf zum Angebotspreis von 12.756,- €.

Gemeinde Mühlingen - Sitzungsvorlage				
TOP	6	Sitzung	11	2025
Öffentliche Sitzung			04.11.2025	



Thema

Vergabe Stromliefervertrag

Beschlussvorschlag

Der Stromliefervertrag für das Jahr 2026, bzw. und 2027

Vorlagenbericht

Der bestehende Stromliefervertrag für die Jahre 2024-2025 läuft zum 31.12.2025 aus und endet zu diesem Zeitpunkt. Für das Jahr 2026 und alternativ eventuell auch noch für das Jahr 2027 muss ein neuer Stromliefervertrag abgeschlossen werden. Die bisherige Stromlieferung erfolgte durch die Stadtwerke Stockach.

Hierzu wurde von der Gemeinde eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt und insgesamt 6 Anbieter (Stadtwerke Stockach, Stadtwerk am See Überlingen/Friedrichshafen, Energiedienst AG Lieferant 2019 und 2020, EnBW ODR Lieferant 2021-2023, Erdgas Südwest und Thüga-Energie) zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert.

Aus der Erfahrung der vergangenen Jahre ist die Einholung weiterer Angebote aufgrund der Besonderheiten eines Kommunalvertrages mit den verschiedenen Belieferungsarten (Kläranlagen mit Lastgangmessung, Straßenbeleuchtung und Wärmelieferung für bestimmte Gebäude nicht empfehlenswert. Selbst bei der letzten Ausschreibung gingen unter den oben erwähnten Stromlieferanten nur zwei Angebote ein. Die Übrigen gaben aus verschiedensten Gründen kein Angebot ab.

Nachdem die Strompreise Tagespreise sind und zwischen Angebotsabgabe und Zuschlagserteilung die Zeitspanne so gering wie möglich sein sollte ist die Abgabe eines Angebotes bis zum Sitzungstag um 11.00 Uhr möglich.

Aus diesem Grunde kann über die eingegangenen Angebote erst in der Sitzung berichtet werden. Die Ausschreibung erfolgte alternativ für einen Lieferzeitraum von 1 Jahr bzw. 2 Jahre sowie für die Belieferung sowohl mit Ökostrom als auch Graustrom.

Protokoll

Herr Scigliano erklärt, dass der Gemeinderat einmal die Entscheidung getroffen habe, ein Angebot für 2 Jahre einzuholen, um mehr Sicherheit zu haben. Inzwischen haben sich die Marktpreise verbessert. Trotzdem erhält die Gemeinde bei Abschluss eines Zweijahresvertrages einen günstigeren Preis. Insgesamt macht dies dann 2.000 € auf die gesamte Laufzeit aus.

Der Kämmerer ergänzt, dass die Angebote nur bis zum nächsten Tag 11 Uhr gelten und man daher die tagesaktuellen Angebote in der Sitzung präsentieren muss. Der Verbrauch der Gemeinde liegt bei 515.000 kWh im Jahr.

Das Angebot der EnBW liegt bei der Vertragsdauer von einem Jahr bei 48.177€ Graustrom und 49.157€ für Ökostrom. Bei zwei Jahren Laufzeit reduziert sich der Graustrompreis auf 47.107 € und der Ökostrompreis auf 48.127 €.

Der Gemeinderat muss nun entscheiden, ob man wie in der Vergangenheit als Gemeinde mit Vorbildfunktion bei Ökostrom bleibt. Und ob man einen 1 oder 2-Jahresvertrag abschließt.

Der Preis sinkt derzeit tendenziell weiter, wenn große Ereignisse ausbleiben.

Der Gemeinderat diskutiert die wirtschaftliche Lage und kommt zu dem Entschluss, aus Sicherheitsgründen doch bei der 2-Jahresvariante zu bleiben.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den neuen Stromvertrag für Ökostrom 2026/2027 für 2 Jahre an die EnBW zu vergeben.

TOP	7	Sitzung	11	2025
Öffentliche Sitzung		04.11.2025		

Thema**Bekanntgaben der Verwaltung****Protokoll**

Der Bürgermeister berichtet, dass im Baugebiet „Im Grün“ der Feinbelag aufgebracht wurde. Die Ausschreibung für den Anbau des Kindergartens Zoznegg wird vorbereitet. Im Kindergarten Mühlingen laufen die Vorbereitungen für die Estricharbeiten. Die jährlichen Vereinszuschüsse wurden ausgezahlt.

Thema**Bürgerfrageviertelstunde****Protokoll**

Eine Bürgerin möchte wissen, warum für den Spielplatz in Zoznegg kein LEADER-Antrag gestellt wurde. Herr Scigliano erklärt, dass man zunächst heute abklären musste, wie der Gemeinderat die bisherige Planung beurteilt und für welche Lösung überhaupt ein Antrag gestellt werden kann.

Gemeinde Mühlingen - Sitzungsvorlage										
TOP	9	Sitzung	11	2025						
Öffentliche Sitzung		04.11.2025								
Thema										
Fragen, Anträge, Wünsche aus dem Gemeinderat										
Protokoll										
<p>Ein Gemeinderat berichtet, dass im Grün keine Dehnfugen eingesetzt wurden beim neuen Feinbelag. Außerdem seien die Sickergruben neu gemacht worden.</p> <p>Der Bürgermeister erklärt, dass die Sedimente aus den Sickergruben entfernt wurden, weil hier z.T. die Tiefen nicht mehr stimmten. Die Sedimente verhindern dann den Durchfluss des Wassers. Herr Scigliano wird das Thema mit den Dehnfugen für die Abnahme aufnehmen, geht aber davon aus, dass dies fachgerecht bis zur Abnahme ausgeführt sein wird, weil die ausführende Firma bisher einen sehr kompetenten Eindruck hinterlassen habe.</p>										
<p>Auf Nachfrage berichtet Herr Scigliano, dass die Wartehäuschen für die Bushaltestellen angefragt werden.</p>										
<p>Ein Gemeinderat berichtet, dass manchmal der Bus in Hecheln immer noch zurücksetzt, obwohl man extra die Bushaltestelle ausgebaut habe. Er wird die Firma noch einmal ansprechen.</p>										
<p>Der Vorsitzende informiert, da er gehört habe, dass in Hecheln Planungsfehler vorliegen und berichtet, dass die Firma Behringer zum Teil noch mit einem Bus fahre, der nicht der heutigen Norm für einen Wendekreis entspreche. Dies wurde bei einer Befahrung mit dem Busunternehmer, Planungsbüro und Verwaltung festgestellt und in dem Zuge konnten noch kleine Optimierungen erfolgen, bevor die Haltestelle abgeschlossen wurde. Dies wird vermutlich auch zu den genannten Punkt mit der Nichtnutzung durch den Bus führen.</p>										

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 22:12 Uhr.

Birgit von Glan
Schriftführer

Gemeinderäte

Thorsten Scigliano
Bürgermeister